



Vielleicht müssen die Basellbieter Volksschüler noch lange auf den neuen Lehrplan warten.

SYMBOLBILD/KEYSTONE

Dem Lehrplan 21 droht die Notbremse

Parlamentarische Initiative Der Bildungsdirektor macht Dampf bei der Umsetzung. Es hagelt Kritik

VON LEIF SIMONSEN

Der Basellbieter Bildungsdirektor Urs Wüthrich tritt aufs Gaspedal: An der Umsetzung des umstrittenen Lehrplans 21 bis 2015 hält er eisern fest – und das, obwohl die Basellbieter Regierung das über 500-seitige Werk zuletzt zur Überarbeitung an die Erziehungsdirektorenkonferenz zurückgewiesen hat. Die Regierung forderte substantielle Verbesserungen: Ansonsten liesse sich der Lehrplan 21 im Landkanton nicht einführen.

Kollegialer Druck?

Vor kurzem aber staunten die Schulleiter der Basellbieter Volksschulen nicht schlecht, als sie ein Brief des Bildungsdirektors erreichte. Hierin mahnt Wüthrich, die Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf den Lehrplan 21 «unverändert und ohne zeitlichen Verzug» weiterzuführen. Die Grundsätze des Lehrplans 21 seien schliesslich nicht infrage gestellt worden, so der Brief, welcher der bz vorliegt. «Der Auftrag vom 30. Januar 2013 für die Vorbereitung zur Einführung des Lehrplans hat unverändert Gültigkeit», schreibt Wüthrich. Der Lehrplan 21 sei ein verbindlicher Auftrag aus dem Harmos-Konkordat und zentrale Grundlage für die in-

haltliche Harmonisierung der Volksschulen.

Mit diesem Schreiben löst er bei den Lehrern und Politikern Stirnrundeln aus. «Ich habe dafür nur eine Erklärung», sagt Bildungskommissions-Mitglied Michael Herrmann (FDP). «Die Rückweisung des Lehrplans 21 ist auf Druck der Gesamterziehung erfolgt. Urs Wüthrich hat schliesslich noch nie ein Zeichen von sich gegeben, dass er an dessen Richtigkeit zweifelt.» Auch die Ratskollegen Herrmanns äussern den Verdacht, dass der Bildungsdirektor die Rückweisung contre cœur – im Sinne der Regierungsmehrheit – vertreten muss. Ratlos wirkt denn auch der Basellbieter Lehrervereins-Präsident Michael Weiss: «Wir haben uns nach diesem Brief schon gefragt, was dieser Zickzack-Kurs soll.»

Mit dem Aufruf zur schnellen Umsetzung sticht der Bildungsdirektor in ein Wespennest. Besonders auf der Sekundarstufe ist vielen Lehrern mulmig vor der Einführung des neuen Lehrplans: Sie fühlen sich nicht vorbereitet und wünschen sich eine

längere Vorlaufzeit – andere sähen es gerne, wenn der unbeliebte Lehrplan im Basellbiet gar nicht erst eingeführt würde.

Die Bildungspolitiker sind alarmiert. Grünen-Landrat Jürg Wiedemann ist gemäss Recherchen derzeit daran, eine parlamentarische Initiative vorzubereiten. Er will, dass der Einführungsstermin des Lehrplans 21 vom Parlament bestimmt wird. Es zeichne sich leider ab, dass der Lehrplan «nicht umsetzbar» bleibe, schreibt er in seinem Vorstoss, den er am 30. Januar im Landrat einreichen wird. Aufgrund der «grossen Tragweite» müsse der Landrat beim Lehrplan 21 mitreden dürfen.

Der Birsfelder, mitunter für seine parlamentarischen Sololäufe bekannt, kann in diesem Fall auf breite Unterstützung zählen. Die Initiative, welche von mindestens zwölf Angehörigen des Parlaments unterschrieben werden muss, unterstützen Politiker der SVP, FDP sowie der Mitte. Paul Wenger (SVP), Präsident der Bildungskommission, wird die Initiative ebenso mit einreichen wie Kom-

missions-Mitglied Michael Herrmann oder Elisabeth Augstburger (EVP). Paul Wenger stellt mit Genugtuung fest, dass der Wind seit der Volksabstimmung 2010 gedreht hat: «Nur die SVP hat vor Harmos und dem Lehrplan 21 gewarnt. Und nun steht plötzlich diese parlamentarische Initiative im Raum – und ich bin sehr überzeugt, dass sie im Landrat eine Mehrheit finden wird.»

Basel-Stadt sieht es gelassener

Für Michael Weiss wiederum ist eine Verschiebung unumgänglich. «Nur Basel-Stadt und Baselland wollen den Lehrplan 21 schon auf das Schuljahr 2015/16 einführen. Die Umarbeitung braucht Zeit. Eine Einführung vor 2017/18 halte ich für unrealistisch.» In Basel-Stadt hält man derweil das Vorpreschen der Basellbieter für «ein bisschen voreilig», wie der grossrätliche Bildungskommissions-Präsident Oswald Inglin (CVP) sagt. Auch er ist kein glühender Anhänger des Lehrplans. Doch will er der zuständigen Arbeitsgruppe zuerst die Gelegenheit geben, die verlangten Korrekturen anzubringen. Sollte das etwas länger dauern, sei das «nicht das Ende der Welt: Dann wird halt noch ein Jahr oder zwei im alten System unterrichtet.»

«Das ist keine Demontage von Sabine Pegoraro»

FDP Die Ankündigung von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, bei den Gesamterneuerungswahlen 2015 für eine vierte Amtszeit zu kandidieren, hat in ihrer Partei, der Basellbieter FDP, mächtig Staub aufgewirbelt. Einige Freisinnige nutzten in den letzten Tagen die Gelegenheit, um auf Distanz zur nicht unumstrittenen eigenen Regierungsrätin zu gehen und um sich oder Kollegen für die Wahlen 2015 in Stellung zu bringen.

Frey will selber nicht kandidieren

Parteipräsidentin Christine Frey weist Behauptungen, wonach sie selber auf eine Destabilisierung Pegoraros hinwirke, in das Reich der Märchen. «Das ist Unsinn. Ich stehe selber als Kandidatin für die Regierungswahlen nicht zur Verfügung», sagte sie gestern Abend am Parteitag in Munchenstein. Die öffentlichen Debatten um Pegoraro und allfällige andere Kandidierende sind Frey ein Dorn im Auge: «Nun ist die Zeit für interne Diskussionen. Wir lassen uns nicht von aussen diktieren», stellte sie klar.

Mit Pegoraro wird die Parteileitung morgen Freitag ein Gespräch führen. Die FDP werde sich die nötige Zeit nehmen, um eine saubere Auslegung vorzunehmen und sich dann entscheiden, mit welcher oder welchen Kandidierenden sie in die Regierungswahl 2015 steigt. Man beachte die Nuance in Freys Aussage: Gut möglich, dass die Freisinnigen (neben Pegoraro?) eine zweite Kandidatur portieren. Andere Parteien würden ihre Kandidierenden im Herbst küren. Es gebe keinen Grund, weshalb sich die FDP diese Zeit nicht nehmen soll.

Attribut «bisher» reiche nicht aus

«Dieser Prozess bedeutet aber keine Demontage von Sabine Pegoraro», stellte Frey klar. Das Attribut «bisher» sei ein hoher Wert; in der FDP würden Verdienste honoriert. «Bisher» reiche heute aber nicht mehr aus, um von der Partei durchgewinkt zu werden. Der immer lautere Ruf nach Transparenz gelte auch für die Nomination bei Regierungswahlen. Auch stellte Frey klar, dass die Partei gar keine andere Wahl habe, als zuzuwarten: «Wie hätten die Bürger reagiert, wenn wir die bedingungslose Unterstützung Pegoraros kundgetan hätten, bevor die Honorar-Affäre aufgearbeitet ist?»

Pegoraro stellte vor ihrer Partei klar, dass sie von der Untersuchung zur Honorar-Affäre nicht betroffen sei. Sie habe ihre Verwaltungsratsgehälter immer direkt an die Staatskasse überweisen lassen: «Ich wusste immer, was ich tat und was ich durfte.» Offen sei, ob die rechtmässig bezogenen Spesen in ihrer Höhe angemessen gewesen seien. Gelange die Untersuchung zum Schluss, dass dies nicht der Fall war, dann werde sie den Betrag selbstverständlich zurückzahlen. Zu ihrer erneuten Kandidatur nahm Pegoraro nicht konkret Stellung. (HAJ)

Zum Neujahrskater kamen dicke Nachzahlungen fürs Auto

Verkehrssteuer Das neue Gesetz sorgt bei denen für Unmut, die nun mehr berappen müssen.

VON BORIS BURKHARDT

Kaum hat sich im alten Jahr die Aufregung der Basellbieter Autofahrer gelegt, dass sie den H2-Aufschlag noch bis 2017 weiterzahlen müssen (siehe bz vom 21. Dezember), melden sich bei der bz neue erboste Automobilisten, die sich wiederum als Opfer bürokratischer Willkür wähen.

Nachdem die Muttenzerin Astrid Gerber im Oktober wie immer ihre 739 Franken Steuern für ihr Wohnmobil bezahlt hatte, bekam sie Anfang Jahr erneut eine Rechnung für eine Nachzahlung von 583 Franken,

insgesamt 1322 Franken. «Das ist eine versteckte Steuererhöhung», ärgert sich Gerber gegenüber der bz.

Hunderte von verärgerten Anrufen

Pascal Donati, Leiter der Motorfahrzeugkontrolle (MFK), kann Gerbers Erregung durchaus verstehen: «Wir haben Hunderte von verärgerten Anrufen bekommen.» Doch er habe den Anrufern nur mitteilen können, dass alles seine Ordnung habe: Die revidierte Verkehrssteuer, die am 17. Oktober im Landrat verabschiedet wurde und am 1. Januar in Kraft trat, sei eine «ökologische Steuer». Es sei der Wille der Politik gewesen, dass die umweltschädlicheren Autos stärker besteuert werden; deshalb werde das Wohnmobil nicht mehr nach dem günstigeren Lieferwagen-Tarif

besteuert, sondern nach dem teureren Personenwagen-Tarif.

Auch beim zweiten Fall von Gerbers Erregung muss Donati auf die neuen Buchstaben des Gesetzes verweisen: Gerbers Ehemann musste in seinem Betrieb für sein Wechselkennzeichen für einen Personen- und einen Lieferwagen bisher letzteren versteuern. Im Januar sei nun aber ebenfalls eine Nachzahlungsforderung für den Personenwagen gekommen. Kosten insgesamt: 768 statt bisher 626 Franken.

Bisher, erklärt Donati der bz, sei bei einem Wechselkennzeichen das schwerste Fahrzeug besteuert worden – also der Lieferwagen mit 2,8 Tonnen. Nach dem neuen Gesetz müsse aber nun der Personenwagen mit 2,2 Tonnen besteuert werden. Denn jetzt

sei bei einem Wechselschild jenes Fahrzeug massgebend für die Höhe der Steuern, dessen Steuern einzeln höher ausfallen würde.

Timing war nicht anders möglich

Bei Personenwagen werde demnach der höhere Steuersatz von 35 Rappen pro Kilogramm angesetzt, bei 2,2 Tonnen also 768 Franken. Bei Lieferwagen werde jedoch die erste Tonne pauschal mit 336,02 Franken, jedes weitere Kilogramm mit 16 Rappen besteuert. Bei 2,8 Tonnen mache das 626 Franken. Damit sei nach der neuen Berechnung der Lieferwagen 142 Franken günstiger als der Personenwagen; damit müsse neu der Personenwagen besteuert werden.

Auch für die Kritik, dass im Oktober die Rechnungen mit den alten

Beträgen versandt wurden und im Januar dann unerwartet die Nachzahlungen, hat Donati Verständnis: «Wenn es nach mir gegangen wäre, hätten wir im Oktober die Rechnungen an die 95 bis 99 Prozent der Autobesitzer geschickt, die nicht von den Änderungen betroffen sind und im Januar dann an die Betroffenen. Doch das wäre unbezahlbar.» 180 000 Rechnungen verschicke die MFK auf einen Schlag; dafür müsse sie drei Tage in der Briefabpack-Versandstrasse ein Jahr im Voraus reservieren. Deshalb sei es einfacher gewesen, die wenigen Betroffenen nachträglich anzuschreiben, nachdem die Referendumsfrist des neuen Gesetzes am 19. Dezember abgelaufen war. «Dafür haben wir Reklamationen in Kauf genommen», sagt Donati.